

Die Aufgaben der besonderen Leistungsfeststellung werden im Rahmen der Lehrpläne der Jahrgangsstufe 9 gestellt

Fächer	Aufgabenstellung	Stoffgebiet	Zeit	Wertung	
Deutsch*	zentral durch das Staatsministerium (KM)	<i>Schriftlich und ggf. mündlich:</i> Rechtschreiben/Sprachbetrachtung Textarbeit: Schüler wählen einen von zwei Texten zur Bearbeitung aus (Sachtext bzw. literarischer Text)	150 Min. 30 Min.	Jahresfortgangsnote (Jf) 2fach + besondere Leistungsfeststellung (bL) 2fach	
oder Deutsch als Zweitsprache		<i>Schriftlich:</i> Teil A: Lückentext und Spracharbeit Teil B: Textarbeit <i>Mündlich:</i> Konversation – Sprechen in Alltagssituationen und im Anschluss an Texte	110 Min. 15 Min.		
Mathematik		<i>Schriftlich (und ggf. mündlich):</i> Teil 1: offene Aufgabenformen im Sinne von Grundwissen und Kernkompetenzen Teil 2: Rechnen mit Zahlen und Größen, Lösung von Gleichungen, Geometrie; Feststellungskommission wählt zwei von drei Aufgabengruppen aus, die verbindlich zu bearbeiten sind	30 Min. 70 Min.	Jf + bL	2fach 2fach
Englisch		<i>Schriftlich:</i> Listening Comprehension Test – Use of English – Reading Comprehension Test – Text Production <i>Mündlich:</i> Konversation – Alltagssituationen – Kurzreferat – Leistungen bezüglich Intonation/Phonetik (z.B. im Lesetext)	90 Min. 15 Min.	Jf +	2fach 2fach
oder Muttersprache		<i>Schriftlich:</i> Erörterung, textgebundenes Arbeiten, kein Diktat, sondern Rechtschreibleistung aus der schriftlichen Gesamtleistung	180 Min.	bL	2fach

* Im Fach Deutsch entfällt ab dem Schuljahr 2015/16 das Prüfungsformat Diktat. Es wird durch weitere Aufgaben zur Rechtschreibung und Sprachbetrachtung ersetzt.

Fächer	Aufgabenstellung	Stoffgebiet	Zeit	Wertung	
Projektprüfung bestehend aus – Arbeit – Wirtschaft – Technik sowie einem der – berufsorientierenden Wahlpflichtfächer: • Technik, • Wirtschaft oder • Soziales	durch die Schule	schriftliche, mündliche und praktische Lerninhalte		2fach	
				Jf + bL	1fach
		<i>Praktisch, Praktisch Praktisch</i> * die Feststellungskommission kann für notwendige Phasen der Kommunikation der Gruppenmitglieder untereinander einen Zeitzuschlag von bis zu 20 Minuten gewähren und die Arbeitszeit in den übrigen Teilen der Projektprüfung bestimmen.	240 Min.* 100 Min.* 150 Min.*	Jf + bL	1fach
Physik/Chemie/ Biologie	durch die Schule	<i>Schriftlich</i>	60 Min.	je: Jf	2fach
Geschichte/ Sozialkunde/Erdkunde		<i>Schriftlich</i>	60 Min.	+ bL	2fach
Religionslehre oder Ethik		<i>Schriftlich</i>	50 Min.	Jf + bL	1fach 1fach
Sport		<i>Praktisch</i> : eine Mannschaftssportart und eine Individualsportart nach Bestimmung der Schule <i>Schriftlich</i> : allgemeine Fragen des Sports	30 Min.	je: Jf	1fach
				+ bL	1fach
Musik		<i>Praktisch und mündlich</i>	30 Min.		
Kunst		<i>Praktisch und mündlich</i>	150 Min.		
Buchführung	<i>Schriftlich</i> : alle Bereiche des Lehrplans Buchführung je nach Gewichtung im Unterricht	60 Min.	Jf + bL	1fach 1fach	

Fächer	Aufgabenstellung	Stoffgebiet	Zeit	Wertung	
Informatik	durch die Schule	<i>Schriftlich und praktisch</i> : Fragen zur Computertechnik, Aufgaben aus der Standard-Software	120 Min.	Jf + bL	1fach 1fach
Der Teiler 18 (bei 6 Prüfungsfächern) ergibt die Gesamtnote, die das Erreichen des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule bestimmt. Notensumme: 18 = Gesamtbewertung					

Bei Nichterreichen der erforderlichen Gesamtbewertung (3,0) ist freiwillige mündliche Prüfung in Deutsch und/oder Mathematik möglich. Genügt die erste Prüfung bereits zur Erreichung der erforderlichen Gesamtnote, so fällt die zweite (ebenfalls gemeldete Prüfung) fort. Freiwillige mündliche Prüfungen, um beim schon erreichten qualifizierenden Abschluss der Mittelschule die Noten zu verbessern, sind nicht statthaft.

Die Dauer der zusätzlichen mündlichen Prüfung in den Fächern Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache und Mathematik beträgt je 10 Min.

Die Note der besonderen Leistungsfeststellung setzt sich in Deutsch als Zweitsprache und in Englisch gleichwertig aus der schriftlichen und der mündlichen Leistung zusammen.

Im mündlichen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Englisch können mehrere Teilnehmer zusammengefasst werden.

Im Fach Deutsch werden die Prüfungsteile Rechtschreibung und Textarbeit von der Bepunktung im Verhältnis 1 : 2 gewichtet.

Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule im Fach nichtdeutsche Muttersprache

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache der Jahrgangsstufe 9, können die Prüfung auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Muttersprache ablegen; gilt auch für externe Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, wenn das Staatsministerium für eine Muttersprache besondere Leistungsnachweise, deren Ergebnisse als Jahresfortgangsnote zu werten sind, und Prüfungsaufgaben anbieten kann, sofern der Schüler einen schulischen Leistungsnachweis in Muttersprache erbracht hat; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Schülern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.

Die Lehrkräfte werden gebeten, betroffene Schüler eingehend über diese Prüfung zu informieren und zu beraten. Vor der besonderen Leistungsfeststellung findet ein Leistungstest statt, dessen Ergebnis als Jahresfortgangsnote in die Gesamtbewertung eingebracht wird. Dieser Leistungstest soll auch zeigen, ob die Teilnahme an der Prüfung überhaupt sinnvoll ist.

Die Schulen erhalten rechtzeitig vor Beginn des Leistungstests die Namen der zuständigen Korrektoren. Die Prüfung im Fach Muttersprache kann von den Schülern und Erziehungsberechtigten nach Abschluss der Prüfung eingesehen werden. Sollten die Erziehungsberechtigten Einwände gegen die Korrektur haben, schicken die Schulen die schriftlich formulierten Einwände und eine Kopie der Prüfungsarbeit an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, zu Händen Frau Abteilungsleiterin Alexandra Brumann, Schellingstraße 155, 80797 München. Das Staatsinstitut wird eine Stellungnahme des Erstkorrektors einholen.

Ob die Note verändert oder eine Nachkorrektur notwendig wird, entscheidet die Prüfungskommission der Schule auf Grundlage der Stellungnahme des Erstkorrektors.

Für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache.